

## 7. Die Bienenzucht im Heidegebiet

Von Curt Reuter, Langebrück

### a) Die Waldbienenzucht

Früher wurde auf die Bienenzucht weit größerer Wert gelegt als heute, denn Honig und Wachs waren einst sehr wichtige Dinge. Die alte Bienenzucht unterschied sich aber wesentlich von der heutigen, da die Bienen nicht am Hause, sondern vornehmlich im Walde gehegt wurden.

Auch die Dresdner Heide diente einst mit ihren zahlreichen Wiesen und ausgedehnten Heidekrautflächen den Waldbienen als Weide. Die Bauern der Heideranddörfer besaßen das Recht der Waldzeidelei (Waldbienennutzung). Sie durften an gewissen Stellen des Waldes ihre Beuten (Bienenwohnungen) in dazu ausgehöhlten Bienenbäumen anlegen. Noch in den alten Langebrücker Dorfrügen vom Jahre 1648 wurde ausdrücklich bestimmt: „Zum Neunten rügen die 24 Männer ihre Zeidelweide, als nämlich Bienen zu beuten oder, wo es ihnen gefiele, hereinzutragen. . . von Martini bis auf Walpurgis. Dafür [die Jagd auf alles Getier, was zu Bäumen und Löchern läuft, eingerechnet] geben sie unserem gnädigsten Herrn sechs gute Schock. Würde aber ein Fremder in der Zeidelweide befunden, der soll den Zeidlern ein Viertel Bier und dem Förster sechs Schillinge geben, auch darzu in unseres gnädigsten Herrn Strafe verfallen sein. Würde aber auch ein Zeidler außer angezeigter Zeit in der Zeidelweide befunden, der soll den anderen Zeidlern ein Viertel Bier und dem Förster sechs Schillinge geben und in unseres gnädigsten Herrn Strafe sein.“ Die gerügte (vor Gericht gemeldete) Freiheit der Gemeinde bestand aber nur kurze Zeit; sie wurde schon beim nächsten Langebrücker Hegegerichtstag im Jahre 1658 wieder aufgehoben mit der Bemerkung, daß sie „in Ihro Churf. Durchlaucht Regalia gehörig und vor längsten erloschen“ sei.

Während die Zeidelweide in anderen Gegenden Sachsens noch lange von den Grundherren geduldet und gefördert wurde, war sie für die Anwohner der Dresdner Heide schon zur Zeit des Vater August allgemein in Wegfall gekommen, da der Landesherr die Bienennutzung für sich allein beanspruchte und die Waldbauern an die Imkerei gewöhnen wollte. Seine Gemahlin widmete sich besonders der Bienenpflege. Sie unterhielt im Baumgarten des Ostravorwerkes eine große Kolonie von Bienen und gab ausführliche Verordnungen über die Bienenzucht. Bereits in einem Erlaß vom Jahre 1555 wurde angeordnet, daß „die Bienen und der Honig aus den Wäldern in das Amt gezogen“ werden sollten und sich niemand mehr solcher Nutzung unterstehen dürfte. Es blieb fortan nur noch den Forstbedienten belassen,